

Richtlinien für Veröffentlichungen über Mitglieder im „DER FOXTERRIER“

Der geschäftsführende Vorstand hat nachstehende Richtlinien für Veröffentlichungen im DFV-Mitteilungsblatt „DER FOXTERRIER“ festgelegt.

Veröffentlichungen anlässlich Geburtstagen, Jubiläen u.ä.

Wie jeder Verein lebt auch der DFV von der aktiven Mitarbeit und dem Entstehen seiner Mitglieder für die ideellen und praktischen Ziele des Verbandes. Es ist deshalb wünschenswert, dass diese Mitglieder, die sich für den DFV besonders engagieren und engagiert haben, anlässlich bestimmter Ereignisse in ihrem Leben im Verbandsmitteilungsblatt entsprechend gewürdigt werden.

1. Initiative

Die Initiative muss grundsätzlich von den Landesgruppen bzw. Arbeitsgemeinschaften ausgehen. Sie erhalten jeweils am Jahresanfang eine Auflistung der Mitglieder (aus ihrem regionalem Zuständigkeitsbereich), aus der Geburtstage und Eintrittsdatum ersichtlich sind. Der Liste können „runde“ Geburtstage und Mitgliedsjubiläen entnommen werden. Dies ist Aufgabe der Landesgruppen / Arbeitsgemeinschaften.

Soweit Daten in der Auflistung fehlen, werden die Landesgruppen- und Arbeitsgemeinschafts-Vorsitzenden aufgefordert, diese in geeigneter Weise zu erfragen und dann der Hauptgeschäftsstelle mitzuteilen.

2. Termin

Der Text für eine Gratulationsveröffentlichung muss die Geschäftsstelle mindestens 2 Monate vor dem Termin vorliegen (einschl. event. Fotos) bzw. bis zum 1. des Vormonats vor Veröffentlichung vorliegen.

3. Kosten

Veröffentlichungen zu Ehrungen, Jubiläen und Geburtstage ab dem 50. Geburtstag für runde Geburtstage bis 70, danach jährlich sind für Funktionäre des Verbandes kostenlos. Gleiches gilt für Nachrufe.

Die übrigen Veröffentlichungen (im Text- oder Anzeigenteil) werden grundsätzlich zum Anzeigenpreis abgerechnet, dessen Höhe sich durch die Wahl der Anzeigengröße seitens der Landesgruppe / Arbeitsgemeinschaften bestimmt.

Der Verlag erteilt dazu dem Auftraggeber eine Rechnung. Die Landesgruppen / Arbeitsgemeinschaften haften auch für die Zahlungsverpflichtungen ihrer Untergliederungen.

Zur Vermeidung von Unklarheiten wird auf folgendes hingewiesen:

Eingehende Zahlungen werden chronologisch zum Ausgleich ausstehender Rechnungen verwendet. Am Jahresende noch offene Rechnungen, werden durch Abzug der Beitragsrückvergütung an die Landesgruppen (bzw. Arbeitsgemeinschaften bei getrennter Rückvergütungszahlung) ausgeglichen. Die Forderungen des DFV aus Rechnungen an Gliederungen und Untergliederungen verjähren nicht.

4. Hinweis zum Inhalt von Veröffentlichungen

Private, nicht mit den Foxterriern oder dem DFV im Zusammenhang stehende Dinge haben in Glückwunschartikeln oder Nachrufen in unserem Verbandsblatt im allgemeinen keinen Platz. Dies sollte beim Abfassen der Texte beachtet werden. Nachrufe sollten im Besonderen auf die Tätigkeiten im DFV und Ehrungen im Zusammenhang damit eingehen. Veröffentlichungen erfolgen gemäß §28 Datenschutz der Satzung.